

Nur für Mädchen  
vom 1. Oktober 1933  
bis zum vollenden  
des 14. Lebensjahr

051388



XVIII

343

Schuhhaus Mager

16.9.1940

## Reichsfleiderkarte

für das Mädchen

Salcher Helga

Wohnort

Wismar Wilhelm

Wohnung

Friedemann 8

(Mit Sinte auszufüllen)

Die Karte gilt bis 31. Oktober 1940; sie ist nicht übertragbar. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Verlorene Karten werden nicht ersetzt. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig. Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte zum Kauf benötigt werden. Für nicht aufgeführte Spinnstoffwaren müssen, soweit sie bezugscheinpflchtig sind, Einzelbezugscheine beantragt werden.

Kaufe nur, was du wirklich dringend brauchst! Du mußt mit der Karte bis zum 31. 10. 1940 ausreichen. Alle Abschnitte sind bis zu diesem Zeitpunkt gültig.

### Erläuterungen

Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden.

Die Abschnitte können von dem aufgedruckten Zeitpunkt ab bis zum 31. 10. 1940 ausgenutzt werden. Am 1. 11. 39 werden die Abschnitte 1—30, am 1. 2. 40 die Abschnitte 31—40, am 1. 4. 40 die Abschnitte 41—60 fällig usw. Die mit Strichen umrandeten Abschnitte können auch vor ihrer Fälligkeit zum Kauf eines Mantels, eines Kleides, eines Trainingsanzugs oder eines Bademantels benutzt werden.

Die benötigten Abschnitte werden von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt und einbehalten.

Auf die Karte kann in jedem beliebigen Geschäft eingetauscht werden.



## Beispiele

Die folgenden Beispiele sind willkürlich gewählt. Es gibt für die Zusammenstellung des Jahresbedarfs zahlreiche Möglichkeiten, die sich nach den Bedürfnissen des Inhabers der Kleiderkarte richten.

Zeitraum	Fällige Abzahn.	Gekaufte Ware	Zahl d. Abschn.	Gesparte Abschn.
1	2	3	4	5
<b>1. Beispiel</b>				
Nov.	30	1 wollener Schlüpfer	10	
Jan.		2 Hemden	12	
		1 Paar Strümpfe	5	
		1 Paar Söckchen	3	
Febr.	10	5 Taschentücher	5	
März		1 Paar Handschuhe	5	
April	20	1 Kleid	15	5
Mai				
Juni	20 <sup>*)</sup>	2 Schlüpfer	10	15
August	+ 5			
Sept.	20 <sup>*)</sup>	1 Pullover	12	
Okt.	+ 15	1 Schürze	6	
		1 Schal	5	
		1 Turnhemd	4	
		1 Hemdhose	8	

### 2. Beispiel.

auf. 100

Sofern für das Mädchen ein Wintermantel auf Vorrat gekauft wird, werden von der Kleiderkarte innerhalb der stark umrandeten Linie 25 Abschnitte abgeschnitten. Es verbleiben dann noch 75 Abschnitte, die wie folgt verwertet werden können:

Nov.	18	3 P. Strümpfe	15	
Jan.		1 Leibchen	3	
Febr.	6			6
März				
April	12 <sup>*)</sup>	2 P. Söckchen	6	
Mai	+ 6	1 Pullover	12	
Juni	19	1 Turnhemd	4	
Aug.		1 Turnhose	4	11
Sept.	20 <sup>*)</sup>	1 Schürze	6	
Okt.	+ 11	1 Hemd	6	
		1 Schlüpfer	5	
		1 P. Handschuhe	5	
		1 Schal	5	
		4 Taschentücher	4	

\*) Gesparte Abschnitte (s. Spalte 5) auf 75

## Warenwert der Abschnitte

Abschnitt		Abschnitte	
1 Taschentuch	1	1 Bluse	8
1 Paar Strümpfe (nicht aus Kunstseide)	5	1 Rock	10
1 Paar Söckchen	3	1 Stoffjacke	15
1 Paar Handschuhe	5	1 Windjacke oder Windbluse	15
1 Schal	5	1 Wollmantel	25
1 Pullover oder Strickweste	12	1 sonstiger Mantel	18
1 wollener Schlüpfer	10	1 Badeanzug	8
1 Schlüpfer aus anderen Stoffen	5	1 Bademantel	15
1 Unterkleid	8	1 Trainingsanzug	15
1 Hemd	6	1 Turnhemd oder Relehemd (mit kurzem Ärmel)	4
1 Hemdhose	8	1 Turnhose	4
1 Unterhemd	5	1 Meter Wollstoff bis 94 cm breit	14
1 Schürze	6	1 Meter Wollstoff über 94 cm breit	18
1 Spielhöschen	5	1 Meter anderer Stoff bis 94 cm breit	8
1 Schlafanzug	18	1 Meter anderer Stoff über 94 cm breit	11
1 Nachthemd	12	100 g Strickgarn	7
1 Leibchen oder Strumpfhaltergürtel	3		
1 Wollkleid	20		
1 sonstiges Kleid	15		

Die im Verzeichnis genannten Waren können auf die Abschnitte 1 bis 100 bezogen werden. Die Abschnitte 1 bis XIV sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders bekanntgemacht werden.

X

XI

XII

XIII

XIV